



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Landratsamt Bodenseekreis • 88041 Friedrichshafen

Dezernat/Amt 2 / Amt für Kreisentwicklung und Baurecht
Gebäude Albrechtstraße 77

An die
Schulträger
im Bodenseekreis

Name Bettina Bühler
Zimmer-Nr. Z 517
Telefon 07541 204 5377
Telefax 07541 204 7377
E-Mail OEPNV@bodenseekreis.de
Aktenzeichen 20-bü / 208.

Nachrichtlich:
Amt für Schule und Bildung im Haus
Abocenter RAB und IGP
bodo Verkehrsverbund

Datum 11.04.2023

Schülerbeförderungs-Info 02/2023: Umstellung von Schülermonatskarte auf das JugendticketBW zum Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntlich wurde zum 01.03.2023 das JugendticketBW eingeführt und viele haben daher schon zum JugendticketBW gewechselt. **Wer noch nicht gewechselt ist, wird zum kommenden Schuljahr im Schülerlistenverfahren automatisch ein JugendticketBW statt Schülermonatskarten erhalten. In diesem Schreiben möchten wir Sie über die Vorteile des JugendticketsBW informieren, aber auch aufzeigen, wie Sie bei den bisher bekannten Schülermonatskarten bleiben können.**

Das JugendticketBW ist ein persönliches Jahresabonnement mit monatlicher Abbuchung. Es gilt nicht nur ganztägig für beliebig viele Fahrten im gesamten Netz des bodo-Verbundgebietes, sondern darüber hinaus auch in Bussen und Bahnen (2. Klasse) des Nahverkehrs in Baden-Württemberg. Der monatliche Abbuchungsbetrag im Schuljahr (11 Monate) beträgt im Schülerlistenverfahren 33,19 Euro. Im Ferienmonat August erfolgt keine Abbuchung, die Nutzung des ÖPNV steht hier kostenfrei zur Verfügung.

Erstattung Schülerbeförderungskosten

Mit der Einführung des JugendticketBW sind auch Änderungen in der Schülerbeförderungskostenerstattung verbunden. Nach der Kostenerstattungssatzung des Landkreises sind für kostenerstattungsberechtigte Schülerinnen und Schülern nur **notwendige** Schülerbeförderungskosten abzüglich der jeweiligen monatlichen Eigenanteile erstattungsfähig. Pro Schuljahr bildet der Preis des JugendticketBW (zurzeit 365,00 Euro im Jahr) daher nun die Obergrenze der notwendigen Kosten.

Anschrift & Öffnungszeiten
Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 14:00 - 17:00 Uhr

Kontakt
Tel.: 115 oder 07541 204-0
Fax: 07541 204-5699
info@bodenseekreis.de
www.bodenseekreis.de

Bankverbindung
Sparkasse Bodensee
Kto.: 20111704, BLZ: 690 500 01
IBAN: DE98 6905 0001 0020 1117 04
BIC: SOLADES1KNZ

Bus & Bahn
Eingabe „Friedrichshafen,
Landratsamt“ bei
www.bodo.de oder
www.bahn.de



Das JugendticketBW bietet gegenüber der Monatskarte folgende Vorteile:

- **Für alle ab Klasse fünf wird es günstiger!** Schülerinnen und Schüler, die ganzjährig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fahren bezahlen weniger als bislang! Das JugendticketBW kostet im Monat nur noch 33,19 Euro. Für Schülerinnen und Schüler ab Klasse fünf liegt der Eigenanteil bei der Schülermonatskarte derzeit zwischen 42,20 und 56,30 Euro.
- **Für alle bis Klasse vier heißt es: Mehr Leistung zum selben Preis!** Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-4 erhalten das JugendticketBW zum bisherigen monatlichen Eigenanteil von derzeit 10,60 Euro (nächstgelegene Schule), bzw. 14,10 Euro (nicht nächstgelegene Schule). Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der „3. Kind-Regelung“ vom Eigenanteil befreit sind, erhalten das JugendticketBW weiterhin ohne Zuzahlung.

Die guten Leistungen und der günstige Preis sind nur dank einer Förderung des Landes Baden-Württemberg möglich. Profitieren Sie davon!

Zentrale Umstellung auf das JugendticketBW im Schülerlistenverfahren

Sehr viele werden mit dem JugendticketBW günstiger fahren als bisher mit Schülermonatskarten. Daher werden zum neuen Schuljahr (2023/24) all diejenigen kostenerstattungsberechtigten Schülerinnen und Schüler im Schülerlistenverfahren, die noch nicht gewechselt haben, zentral von den Abocentern auf das JugendticketBW umgestellt.

Informationen zum JugendticketBW finden Sie in den allgemeinen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des bodo Verkehrsverbundes auf der Internetseite www.bodo.de unter der Rubrik „Service/Downloads/Tarifbestimmungen und Fahrgastrechte“.

Widerspruchsrecht gegen die Umstellung auf das JugendticketBW

Wer nicht von den Vorteilen des bodo-JugendticketBW profitieren und weiterhin einzelne Schülermonatskarten haben möchte, kann gegen die automatische Umstellung Widerspruch einlegen. Ein Formular hierzu ist diesem Schreiben beigelegt. Der Widerspruch, muss bis **spätestens 8. Mai 2023** beim Abocenter eingehen. Der Widerspruch kann gerne auch elektronisch per E-Mail an das Abocenter erfolgen.

RAB: servicecenter@dbregiobus-rab.de

IGP: abocenter@iqp.wbo.de

Umfang der Kostenerstattung

Bitte beachten Sie bei der Entscheidung für Schülermonatskarten, dass aufgrund der Kostenerstattungssatzung des Landkreises für kostenerstattungsberechtigte Schülerinnen und Schüler

nur **notwendige Schülerbeförderungskosten** erstattungsfähig sind. Pro Schuljahr bildet der Preis des JugendticketBW (zurzeit 365,00 Euro im Jahr) die Obergrenze der notwendigen Kosten. Es ist daher nur eine begrenzte Zahl an Schülermonatskarten erstattungsfähig. Die Erstattung für diese Schülermonatskarten erfolgt wie bisher abzüglich der jeweiligen monatlichen Eigenanteile. Achten Sie daher im Schülerlistenverfahren auf die rechtzeitige Abbestellung der nicht erstattungsfähigen Schülermonatskarten, da ansonsten der volle Schülermonatskartenpreis zur Abbuchung kommt.

Wie viel Schülermonatskarten in Ihrem Fall erstattungsfähig sind, ist abhängig vom Preis der jeweiligen Schülermonatskarte. Dies können Sie wie folgt ermitteln: teilen sie 365 Euro durch den Preis der Schülermonatskarte. Ausgehend vom aktuellen bodo-Tarif (Tarifstand 23.03.2023) zu Ihrer Orientierung nachfolgend ein paar Fallkonstellationen, aus denen die Zahl der erstattungsfähigen Schülermonatskarten bei der jeweiligen bodo-Tarifzone ersichtlich ist:

- Sie bezahlen bisher einen monatlichen Eigenanteil von derzeit 10,60 Euro:
 - o 1 bodo Zone (Preis 42,20 Euro): 8 Schülermonatskarten (für die 9. Karte Teilerstattung)
 - o 3 bodo Zonen (Preis 72,50 Euro): 5 Schülermonatskarten

- Sie bezahlen bisher einen monatlichen Eigenanteil von derzeit 42,20 Euro
 - o 2 bodo Zonen (Preis 56,30 Euro): 6 Schülermonatskarten (für die 7. Karte Teilerstattung)
 - o 3 bodo Zonen (Preis 72,50 Euro): 5 Schülermonatskarten
 - 5 bodo Zonen (Preis 100,50 Euro): 3 Schülermonatskarten (für die 4. Karte Teilerstattung)
 -

Die Preise der Schülermonatskarten für weitere bodo-Zonen können Sie der bodo-Internetseite www.bodo.de/fileadmin/redakteur/pdf/Info-PDF/bodo_Tarifbestimmungen.pdf unter Anlage 5 entnehmen.

Soweit in Einzelfällen die Fahrstrecken über das Gebiet des bodo-Verbundes hinausgehen, wären die Preise dieser Schülermonatskarten anzusetzen.

Ändert sich der Preis der Schülermonatskarte oder des JugendticketBW, so kann sich auch die Anzahl der erstattungsfähigen Schülermonatskarten ändern.

Weitere Fragen?

Alle Infos zum JugendticketBW gibt es unter www.bodo.de

Sofern Sie Fragen zur Kostenerstattung in der Schülerbeförderung haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Fragen von Elternseite oder auch Ihrer Schulen beantworten Sie in Ihrer Zuständigkeit als Schulträger bitte direkt bzw. stimmen diese **gesammelt** mit uns ab. Wir bitten um Verständnis, dass wir Einzelanfragen von Eltern nicht beantworten können. Bitte beachten Sie auch, dass die Abocenter und der bodo-Verkehrsverbund zu Fragen der Kostenerstattung in

der Schülerbeförderung keine Auskünfte geben können. Daher auch hier die Bitte, solche Anfragen nicht an die Abocenter oder bodo weiterzuleiten.

Bitte informieren Sie zeitnah Ihre Schulen, die das Schülerlistenverfahren anwenden. Für die Umstellung ist ein straffer Zeitplan vorgegeben, damit rechtzeitig vor Schuljahresende die Auslieferung der neuen Fahrtberechtigungen an die Schulen und die Weitergabe an die Schülerinnen und Schüler erfolgen können. Dies hat leider auch zur Folge, dass den Schulen für die übliche Jahresfortschreibung im Schülerlistenverfahren gegenüber seither ausnahmsweise nur ein stark verkürztes Zeitfenster (bis 28. April 2023) zur Verfügung steht. Dies wurde von den Abocentern den Schulen bereits mitgeteilt. Für diese besondere Situation bitten wir an dieser Stelle auch die Schulträger um Verständnis.

Wir bedanken uns herzlich für die tatkräftige Unterstützung durch Sie und durch Ihre Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Kreisentwicklung und Baurecht
Sachgebiet ÖPNV und Schülerbeförderung

Anlage: Vordruck „Widerspruch“ gegen die Umstellung auf das JugendticketBW